

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2018
öffentlich

Anfrage 1

Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; MAXX-Ticket und „besonders gefährliche Schulwege“
Vorlage: 20186001

LKR-Fraktion Ludwigshafen
MAXX-Ticket
Anfrage 4/2018

LKR-Fraktion Ludwigshafen
Moltkestr. 8
67059 Ludwigshafen
0621 - 598 103 77



LKR-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz
Oliver Sieh
Andreas Hofmeister • Stv. Vorsitz & GF

An die OBin
Frau Jutta Steinruck

Ludwigshafen, 10.06.2018

Anfrage zum Stadtrat am 18.06.2018
hier: MAXX-Ticket und „besonders gefährliche Schulwege“

Sehr geehrte Frau OBin Steinruck,

unter Bezugnahme auf das Schreiben der Stadt an Eltern von Kindern mit bisheriger MAXX-Ticket-Gewährung vom 25.05.2018 und die Information hierüber an die Fraktionen per mail vom 30.05.2018 erwartet die **LKR-Fraktion** eine Sachverhaltsklärung. Die **LKR-Fraktion** missbilligt die Art und Weise des Vorgehens der Stadt und hat folgende Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir bitten:

1. Welche 14 bislang als besonders gefährlich eingestuft Schulwege oder Abschnitte existierten und wann (= Basisjahr) wurden diese festgelegt? (Bitte um Auflistung.)
2. Welche EntscheidungsträgerInnen haben jeweils die Festlegung getroffen?
3. Wurden die Einstufungen jeweils in der Vergangenheit überprüft? Wenn Ja, in welchem Turnus, wenn Nein, warum nicht?
4. Welche Kriterien waren und sind für die Einstufung entscheidungserheblich?

5. Wer hat entschieden, den OVG-Beschluss aus 2016 (Az.: 2 A 10783/16.OVG) zum Anlass für die nunmehrige Neueinstufung zu nehmen? Nach Auffassung der LKR-Fraktion ergibt sich keine neue Rechtslage als die bereits nach § 69 SchulG Rhl.-Pf. seit Jahren bestehende!
6. Wurde vor Versand der Schreiben an die betroffenen Eltern geprüft, ob ggf. ein langer Schulweg den Anspruch auf Ersatz der Beförderungskosten trägt? Wenn ja bei wie vielen Fällen kommt eine Erstattung auch künftig in Frage?
7. Gibt es eine Härtefallregelung z.B. für Hartz IV-Haushalte oder kinderreiche Haushalte von Geringverdienern, die der Wegfall der Erstattung besonders hart trifft?
8. Wie hoch sind die Einsparungen durch die Aktion der Stadt im laufenden Jahr 2018 und geschätzt im Jahr 2019?
9. Ist damit zu rechnen, dass weitere Veränderungen bei der Einstufung kommen werden?

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Kühner
Stadtrat & Fraktionsvorsitzender

- - - -

Stellungnahme der Verwaltung

1. *Welche 14 bislang als besonders gefährlich eingestuften Schulwege oder Abschnitte existieren und wann (=Basisjahr) wurden diese festgelegt? (Bitte um Auflistung)*

Die Streckenabschnitte sind dem beigefügten Protokoll zu entnehmen. Ein Basisjahr gibt es nicht.

2. *Welche EntscheidungsträgerInnen haben jeweils die Festlegung getroffen?*

Die Überprüfung erfolgt durch die Unfallkommission (UK), an der Vertreter folgender Bereiche bzw. Institutionen teilnehmen: ADAC, ADFC, Polizei, RNV sowie die Bereich 2-15, 4-12 und 4-14.

3. *Wurden die Einstufungen jeweils in der Vergangenheit überprüft? Wenn Ja, in welchem Turnus, wenn Nein, warum nicht?*

Eine Überprüfung findet nicht regelmäßig sondern anlassbezogen statt.

4. Welche Kriterien waren und sind für die Einstufung entscheidungserheblich?

Grundsätzlich sind die Kriterien unverändert, jedoch wurden diese durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit seinem Beschluss vom 22.11.2016 konkretisiert und verschärft.

5. Wer hat entschieden, den OVG-Beschluss aus 2016 (Az.: 2 A 10783/16.OVG) zum Anlass für die nunmehrige Neueinstufung zu nehmen? Nach Auffassung der LKR-Fraktion ergibt sich keine neue Rechtslage als die bereits nach § 69 SchulG Rhl.-Pf. seit Jahren bestehende!

Aufgrund des an die Mitgliedsstädte versandten Schreibens der rheinland-pfälzischen Städtetages, mit Hinweis auf die notwendige Umsetzung des Beschlusses hat der Schulträger die entsprechende Prüfung beauftragt.

6. Wurde vor Versand der Schreiben an die betroffenen Eltern geprüft, ob ggf. ein langer Schulweg den Anspruch auf Ersatz der Beförderungskosten trägt? Wenn ja bei wie vielen Fällen kommt eine Erstattung auch künftig in Frage?

Vor Versand der Schreiben wurden die Vorgänge überprüft, ob ein Anspruch aufgrund der Länge des nicht besonders gefährlichen Fußweges in Abhängigkeit zur jeweiligen Schulform besteht. Ergebnissen der noch ausstehenden individuellen Prüfungen kann nicht vorgegriffen werden.

7. Gibt es eine Härtefallregelung z.B. für Hartz IV-Haushalte oder kinderreiche Haushalte von Geringverdienern, die der Wegfall der Erstattung besonders hart trifft?

Härtefallregelungen liegen nicht vor.

8. Wie hoch sind die Einsparungen durch die Aktion der Stadt im laufenden Jahr 2018 und geschätzt im Jahr 2019?

Hinfällig, da vorläufige Weitergewährung.

9. Ist damit zu rechnen, dass weitere Veränderungen bei der Einstufung kommen werden?

Den Ergebnissen der ausstehenden Prüfungen kann nicht vorgegriffen werden.